

Bestätigung über die ordnungsgemäße Ablieferung der Pflichtexemplare

nach der Promotionsordnung des Promotionszentrums Soziale Arbeit

Schritt 1 – vom bzw. von der Vorsitzenden des Promotionsausschusses auszufüllen:

Die vorgelegte, zu veröffentlichende Fassung der Dissertation erfüllt die Auflagen der Prüfungskommission und der Promotionsordnung des Promotionszentrums.

(Stempel) (Unterschrift Vorsitzende*r des Promotionsausschusses)

Schritt 2 – von der Bibliothek auszufüllen, wenn der oder die Vorsitzende des Promotionsausschusses die vorgelegte, zu veröffentlichende Fassung in Schritt 1 freigegeben hat:

Frau / Herr _____ hat gemäß
(bitte ankreuzen)

§ 20 Abs. 4 lit a der PromO:

1. eine **elektronische Version** mit Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache und
2. **sechs haltbar gebundene Exemplare** auf alterungsbeständigem Papier **abgeliefert**.

Ich versichere, dass die elektronische Version mit der angenommenen Dissertation übereinstimmt.

_____ (Unterschrift der Doktorandin bzw. des Doktoranden)

§ 20 Abs. 4 lit b:

- in einem gewerblichen Verlag (Auflage von mind. 150 Stück) oder im publishing on demand-Verfahren veröffentlicht und **sechs Exemplare abgeliefert**.

§ 20 Abs. 4 lit c:

- ganz oder teilweise in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (Auflage von mind. 150 Stück) oder in elektronischer Form veröffentlicht und **sechs Exemplare abgeliefert**.

Stempel der Bibliothek mit Ort und Datum des
Eingangs

Unterschrift Bibliothek

Schritt 3 – diese Bestätigung ist der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses vollständig ausgefüllt wieder auszuhändigen.